Fragestunde im Deutschen Bundestag am 11.05.2016

Wahrnehmung durch Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer

Frage Nr. 22

MdB Dr. André Hahn

Fraktion DIE LINKE.

Frage: Welche Aktivitäten gab es seitens der Bundesregierung seit 2014 zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Argentinien sowie Bolivien bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, und inwieweit werden dabei Behindertenorganisationen aus Deutschland und den beiden Staaten Südamerikas im Sinne von Artikel 32 der UN-BRK einbezogen (bitte die einzelnen Aktivitäten mit Jahr, zuständiger Bundesbehörde und finanziellem Rahmen nennen)?

Antwort:

Artikel 32 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen hält die Vertragsparteien zur internationalen Zusammenarbeit und Unterstützung einzelstaatlicher Anstrengungen an. Als Vertragspartei der Behindertenrechts-konvention der Vereinten Nationen trägt auch Deutschland zur weltweiten Umsetzung der Konvention bei. Dazu gehört bilaterales und multilaterales Engagement.

In Bolivien wird zurzeit über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Vorhaben von Caritas International e.V. zur "Gemeindebasierten Rehabilitation von gesellschaftlich ausgegrenzten Menschen in Bolivien" mit rund 243.000 Euro unterstützt.

In Argentinien haben seit 2014 keine Aktivitäten der Bundesregierung im Sinne des Artikels 32 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen stattgefunden.